



K O P I E

**Gemeinsame
Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg**

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg • Mittelstraße 9 • 12529 Schönefeld



1. V

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Geschäftsführer

Herr Dr. Hartmut Mehdorn

Flughafen Schönefeld

12521 Berlin

Bearb.: Herr Wernicke
Gesch.-Z.: 43-5.01.03/2014
Telefon: 03342/4266 4300
Fax: 03342/4266 7612
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
E-Mail: Klaus.Wernicke@LBV.Brandenburg.de
Kein Zugang für elektronische Dokumente

Schönefeld, 05.02.2014

Inbetriebnahme von Gebäuden zur Fluggastabfertigung am Flughafen Berlin-Schönefeld,
hier: Pier Nord

Sehr geehrter Herr Dr. Mehdorn,

entsprechend den Planungen der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH sind im Jahr 2014 eine Reihe von umfassenden Maßnahmen vorgesehen, die sowohl der Ertüchtigung des Bestandsflughafens Berlin-Schönefeld als auch der Sicherstellung einer reibungslosen Betriebsaufnahme des Flughafens Berlin Brandenburg dienen.

Zu den Vorhaben

- Versetzung und Erneuerung der Landekursantennen der Start- und Landebahn 07L / 25R und
- Sanierung der Start- und Landebahn 07L / 25R bei gleichzeitiger zeitweiliger und eingeschränkter Inbetriebnahme der Start- und Landebahn 07R / 25L

laufen inzwischen intensive terminliche und inhaltliche Abstimmungen mit der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg.

An dieser Stelle möchte ich auf das Vorhaben zur Inbetriebnahme von Pier Nord als zeitweilig eigenständiges und zusätzliches Terminal für die Fluggastabfertigung am Flughafen Berlin-Schönefeld eingehen. Nach meinen allerdings mangels expliziter Anzeige der FBB nicht vollständigen Informationen sind die bauliche Fertigstellung sowie die Ertüchtigung des Gebäudes für eine entsprechende Nutzung ein aktueller Schwerpunkt des von Ihnen aktivierten Sprint-Programms der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH.

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg • Außenstelle Schönefeld des LBV • Mittelstraße 9 • 12529 Schönefeld
Tel.: 03342 4266-4001 • Fax: 03342 4266-7612
Öffentliche Verkehrsmittel: S-Bahnlinie S 9 oder Regionalexpress RE 7 oder Regionalbahn RB 14 bis Bhf. Flughafen Berlin-Schönefeld

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601

Bankverbindung: Landeshauptkasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 • BIC-Swift: WELADEDXXX

Sollte es zutreffen, dass das Pier Nord ab Juli 2014 als zusätzliches Terminal des Flughafens Berlin-Schönefeld betrieben werden soll, ist Folgendes zu beachten:

Aktuell liegen in der LuBB lediglich die bei der Baubehörde eingereichten Bauantragsunterlagen für die zur Interimsnutzung des Gebäudes erforderlichen Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der fachlichen Beteiligung als Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde vor. Im Interesse einer zeitgerechten Planung und Sicherstellung der betrieblichen Abläufe am Flughafen Berlin-Schönefeld muss ich jedoch darauf hinweisen, dass unter Berücksichtigung offensichtlich bereits unternehmensintern vorhandener Terminstellungen neben den erforderlichen Abstimmungen mit dem Bauordnungsamt nunmehr auch die direkte Befassung der LuBB als der zuständigen Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde durch die FBB sowie die Koordinierung dieses Vorhabens mit den Vorbereitungen für die v. g. laufenden Projekte dringlich wird.

Gegenüber der ursprünglich erteilten Baugenehmigung sind Änderungen erforderlich, die von Ihnen beantragt sind und vom zuständigen Bauordnungsamt gegenwärtig bearbeitet werden. Aus Sicht der Luftfahrtbehörde ändert sich mit der zu erwartenden Baugenehmigung zeitweilig die Nutzung gegenüber der endgültigen Planung BER dergestalt, dass die gesamten für die Fluggastabfertigung erforderlichen Prozesse, einschließlich der Kontrollen der Fluggäste, des Hand- und aufgegebenen Gepäcks zusätzlich in diesem Gebäude eingerichtet werden sollen. Daraus folgt, dass die Abläufe abweichend vom bisherigen Abfertigungskonzept in die übrigen betrieblichen Prozesse sowie in das System der Luftsicherheitsmaßnahmen am Flughafen einzuordnen bzw. mit diesen zu koordinieren sind. Es handelt sich dabei um Maßnahmen und Prozesse, die auf Grund von erforderlichen Vorlaufzeiten bei der Einrichtung durch die FBB GmbH sowie Prüfung und Zulassung durch die LuBB, dringend zeitlich und inhaltlich koordiniert werden müssen, sofern der o.g. Termin noch gehalten werden soll.

Nach alledem sollte das Vorhaben mit vollständiger Darstellung des Maßnahmenumfangs, der betrieblichen Konzepte und Zeitabläufe ohne weitere Verzögerung bei der LuBB schriftlich angezeigt werden. Unabhängig von den rein betrieblichen Abläufen im Abfertigungsgebäude sind dabei die folgenden Punkte darstellungsbedürftig:

- Bereitstellung von Vorfeldpositionen zusätzlich zum Vorfeld A,
- Präzisierungen der Vorfeldordnung und des Vorfeldmanagements,
- Notfallmanagement (Notfallplanung) und Einsatzplanung,
- personelle und technische Sicherstellung der Flughafenfeuerwehr, auch in der Eigenschaft als Werkfeuerwehr.

Die Anpassung der Verfahren unterliegt zumindest teilweise der Zulassung und Bedarf entweder der Abnahmeprüfung nach § 44 Abs. 1 LuftVZO (sofern die Inbetriebnahme zusätzlicher Vorfeldflächen vorgesehen ist) oder der Nachprüfung nach § 47 Abs.1 LuftVZO.

Hinsichtlich des zulassungspflichtigen Systems der durchzuführenden Luftsicherheitsmaßnahmen sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- Definition der Bereiche (Landseite / Luftseite / Sicherheitsbereiche bzw. sensible Teile der Sicherheitsbereiche),
- daraus resultierend sind innerhalb und außerhalb des Gebäudes wirksame Abgrenzungsmaßnahmen vorzusehen und umzusetzen,
- Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen zur Durchführung der Zugangskontrollen für Personal und Fluggäste (Bordkartenkontrollen) bei Zugang zum Sicherheitsbereich,
- Bauliche Voraussetzungen für die Durchführung der Fluggast- und Gepäckkontrollen / bauliche und technische (sowie personelle) Voraussetzungen zur Durchführung der Kontrollen des Personals und der Flughafenlieferungen,
- Bauliche Voraussetzung zur Trennung kontrollierter Fluggäste von nicht kontrollierten Fluggästen bzw. von Fluggästen, die nicht nach EU-Standard kontrolliert sind (Ankünfte aus Non-EU Staaten),
- Organisatorische, personelle und technische Voraussetzungen zur Durchführung von Bestreifung, Überwachung und / oder physischen Kontrollen.

Ein wesentlicher Teil dieser Verfahren, Prozesse sowie baulichen Voraussetzungen resultiert aus der zeitweilig vom ursprünglichen Konzept abweichenden Gebäudenutzung und bedarf daher auch der auf die vorgesehene Nutzung bezogenen Zulassung im geänderten bzw. ergänzten Luftsicherheitsprogramm der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH.

Die personellen und technischen Voraussetzungen zur Durchführung der Fluggastkontrollen im Pier Nord werden im Übrigen in Zuständigkeit der Bundespolizei sichergestellt. Dafür sind Vorlaufzeiten erforderlich, so dass insoweit ebenfalls eine rechtzeitige und direkte Abstimmung mit der Bundespolizeidirektion Berlin empfohlen wird.

Die anzupassenden Luftsicherheitsmaßnahmen unterliegen der Abnahmeerhebung nach Anhang II der VO (EG) Nr. 300/2008. Ich weise darauf hin, dass diese Erhebungen und die zur Aktivierung des Sicherheitsbereichs erforderliche Sicherheitsdurchsuchung des gesamten Gebäudes in einem Inbetriebnahmekonzept von vornherein berücksichtigt werden sollte.

In Abhängigkeit vom tatsächlichen Beginn der Nutzung des Piers Nord ist von daher die kurzfristige Abstimmung eines entsprechenden Ablaufplans mit der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg erforderlich. Basis dafür sollte die Übermittlung einer entsprechenden Anzeige sein, auf deren Grundlage dann die Vorgehensweise im Einzelnen abzustimmen wäre.

Im Übrigen ist unter Berücksichtigung der anzunehmenden zeitlichen Übereinstimmung der Projekte der temporären Inbetriebnahme der Start- und Landebahn 07R / 25L und der Inbetriebnahme Pier Nord dringend zu

empfehlen, die Anpassung sowohl der betrieblichen Prozesse als auch des Systems der Luftsicherheitsmaßnahmen koordiniert und im Komplex vorzunehmen.

Für Nachfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Fried

2. Schreiben zu 1. per Mail vorab an FBB GF, FBB Stabsstelle Recht (Herr Egger) und FBB Geschäftsfeld Operations (Herr Kle-
nert) ✓
3. Durchschrift per Mail an MIL 44 z.K. ✓
4. 41 nAzK ✓
5. z.V.

AL4:

W.F., 05.04.

DL43: